

Sehr geehrter Herr Frey,

ich bin mit der Stellungnahme nicht zufrieden. Ich fordere gemäß § 20 Abs. 3 der SWR-Hauptsatzung eine Beratung der Beschwerde durch den Fernsehausschuss des Rundfunkrates. Die Stellungnahme von Pfarrer Steinmann enthält mehrere Falschinformationen und Fehlschlüsse. Im Folgenden gehe ich darauf im Detail ein und belege mit einer neuen Recherche meinerseits, dass mein Vorwurf der Falschinformation zutreffend ist. Bitte leiten Sie mein Schreiben auch an den Rundfunkrat weiter.

Besonders erstaunt mich übrigens die Tatsache, dass die Formulierung „Und irgendwie hat sich ein Schuss gelöst“, die im Mittelpunkt meiner Programmbeschwerde steht, nicht überprüft werden kann. **Pfarrer Steinmann behauptet in der Stellungnahme, eine Prüfung sei redaktionell nicht möglich. Eine Begründung hierfür wird nicht angegeben – kurios!** Sie wollen die Stellungnahme von Herr Steinmann sorgfältig geprüft haben – stimmen Sie also seitens des SWR der Aussage zu, dass man diese Darstellung redaktionell nicht prüfen kann? Was sagt das über die redaktionelle Kompetenz in Ihrem Hause? Ich konnte diesen Sachverhalt nämlich durch eine eigene Recherche relativ schnell aufklären; im weiteren Text werde ich darauf noch eingehen.

Im Folgenden nutze ich „Sie“, um Pfarrer Steinmann zu adressieren, der die Stellungnahme verfasst hat. Bitte lassen Sie ihm eine Kopie dieses Schreibens zukommen.

---

Sehr geehrter Herr Steinmann,

ich zitiere zunächst vom Anfang Ihrer Stellungnahme:

*„Die „Gedanken“ sind eine so genannte ‚Verkündigungssendung der evangelischen Kirche‘.“*

Bitte erlauben Sie mir den Kommentar: Das ist etwas merkwürdig. Unter Verkündigung versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch das Weitergeben der religiösen Überzeugung, in diesem Fall den evangelischen Glauben anhand des Neuen Testaments. Ich habe aufgrund dieses Vorfalls viele weitere Beiträge von der Autorin Ilka Sobottke gelesen und konnte bisher weder im Beitrag zu Jack Johnson noch in den weiteren Beiträgen einen Bezug zum evangelischen Glauben oder einen Verweis auf das Neue Testament ausfindig machen. Allerdings scheint die Pfarrerin Sobottke eine umso größere Vorliebe für die Lebensverhältnisse von Afro-Amerikanern in den USA zu haben, denn dieses Thema zieht sich durch viele ihrer Beiträge.

Die rechtliche Grundlage für die Sendezeit, die den Kirchen beim SWR eingeräumt wird, stellt §9 Absatz 3 aus dem SWR Staatsvertrag dar:

*„Den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, den Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, den Regierungen der Länder sowie den politischen Parteien, soweit sie in einem der Parlamente der Länder Fraktionsstärke besitzen, ist Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen in zweckentsprechenden Sendezeiten des SWR angemessen zu vertreten.“*

Übergeordnet wird dieser Anspruch aus Art. 4 GG abgeleitet (gemäß dieser Abhandlung: <https://rundfunk.evangelisch.de/wir-ueber-uns/rechtliche-grundlagen-der-rundfunkarbeit>). Allerdings handelt es sich bei den „Gedanken“, die im SWR von der Ev. Kirche veröffentlicht werden, vielfach nicht um theologische Inhalte, sondern in meinen Augen vielmehr um die

Verbreitung eines bestimmten politischen Weltbildes. Es erscheint mir kaum vorstellbar, dass dies mit der geltenden Gesetzeslage vereinbar ist. **Sie sollten die Sendezeit nutzen, um ihre Religion zu verkündigen, aber Sie sollten sicherlich keine politische Agenda damit verfolgen. Man kann dies insbesondere auch im Kontext des Missbrauchs von Kirchensteuern sehen.** Ich behalte mir vor, dies rechtlich genau zu überprüfen und gegebenenfalls Klage einzureichen. Da ein begründeter Anfangsverdacht besteht und Sie hiermit davon Kenntnis erhalten haben, sind Sie möglicherweise aufgrund rechtlicher Vorschriften dazu verpflichtet, Ihrerseits eine Prüfung zu veranlassen. Darauf möchte ich Sie vorsorglich hinweisen. Ob eine entsprechende Verpflichtung besteht, werde ich ebenfalls prüfen, um dann eventuell zusätzlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde o.ä. gegen Sie einzureichen.

Weiter im Text der Stellungnahme:

*„Einer der Hauptpunkte des Besuchs war, sich über Erfahrungen von Rassismus gegenüber Afroamerikanern zu informieren und diese in Interviews zu dokumentieren. Genauso wie über das Trainingsprogramm der Gemeinde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in dem deeskalierendes Verhalten für die Begegnung der Rassen eingeübt wird.“*

Warum wird nur über Erfahrungen von Rassismus gegenüber Schwarzen informiert? Ist Rassismus denn nicht etwas, das alle Rassen treffen kann, auch Weiße, Asiaten, Latein-Amerikaner etc.?

Außerdem: Es gibt ein „Trainingsprogramm“ der Gemeinde zur Einübung von deeskalierendem Verhalten für die „Begegnung der Rassen“? Erstens klingt das für mich überhaupt nicht nach einem Themenkomplex, der in einem erkennbaren Zusammenhang zur Ev. Kirche, der Bibel oder dem Christentum im Allgemeinen steht. Zweitens klingt es sehr stark nach politischer Ideologie. Mein Verdacht, dass Sie sich im Namen der Evangelischen Kirche unter Verwendung von Kirchengeldern in politischen Angelegenheiten betätigen und ein spezifisches politisches Weltbild propagieren, erhärtet sich. Und was soll man sich überhaupt darunter vorstellen? Wozu braucht man ein „Trainingsprogramm“, um „deeskalierendes Verhalten“ einzuüben für die „Begegnung der Rassen“? Ich bin mir im Übrigen ziemlich sicher, dass meine Mutter, wenn ich ihr hiervon erzähle, endgültig die Entscheidung treffen wird, aus der evangelischen Kirche auszutreten. In letzter Zeit hat sie sich mehrfach darüber beschwert, dass sich die Ev. Kirche immer weniger mit dem Christentum befasst und dass sie mit dem neuen Kurs nichts mehr anzufangen weiß. Bisher wurde sie noch von ihrer konservativen Erziehung davon abgehalten, tatsächlich auszutreten. Das wird sich jetzt aber bestimmt ändern.

Weiter im Text der Stellungnahme:

*„Einer der Interviewpartner war Jack Johnson. Er wurde als Minderjähriger wegen Polizistenmordes angeklagt und hat eine Gefängnisstrafe von 40 Jahren abgeübt. Im Beitrag sagt die Autorin, „irgendwie hat sich ein Schuss gelöst“. Johnson bestätigt damit seine subjektive Überzeugung, die er immer vertreten hat, dass seine Verurteilung zu Unrecht geschehen sei. Die Subjektivität dieser Äußerung hätte durch den Redaktionsprozess klarer gemacht werden können und sollen. Eine Überprüfung der „objektiven“ Richtigkeit seiner Überzeugung war redaktionell nicht möglich. Dass Johnson selbst das „anders sehe“- wie der Beschwerdeführer behauptet, lässt sich dem 2-stündigen Interview mit ihm nicht entnehmen. Der Vorwurf einer „Falschinformation“ ist darum zurückzuweisen.“*

Sie beginnen mit einer Falschinformation. Jack Johnson war nicht, wie Sie behaupten, minderjährig, als er angeklagt wurde, sondern 21 Jahre alt. Der von mir kritisierte Beitrag schildert selbst: „Jack Johnson ist jetzt 67 Jahre alt.“ Wenn man dies zurückrechnet, muss Jack Johnson im Jahre 1949 oder 1950 geboren sein. Er war demnach 20 oder 21 Jahre alt, als der Polizist erschossen wurde.

Laut einem Zeitungsartikel in „The Baltimore Sun“, auf den ich noch zurückkommen werde, war er zum Tatzeitpunkt auch tatsächlich 21 Jahre alt. In Deutschland gilt eine Person unter 18 Jahren als minderjährig, und genau so ist es auch in den USA. Demnach entspricht Ihre Behauptung nicht den Fakten.

Als nächstes fahren Sie fort mit einer Erklärung der Aussage „irgendwie hat sich ein Schuss gelöst“ und behaupten in diesem Zusammenhang, damit würde Johnson seine „subjektive Überzeugung“ bestätigen, dass seine Verurteilung zu Unrecht geschehen sei, und die er angeblich immer vertreten hätte. Weiterhin erklären Sie, dass eine Überprüfung der „Richtigkeit seiner Überzeugung“ „redaktionell nicht möglich“ war, geben hierfür allerdings keine Begründung an. Schließlich weisen Sie meinen Vorwurf der Falschinformation zurück.

Aber das ist bei genauer Betrachtung eine völlig haltlose Argumentation und die Zurückweisung meines Vorwurfs erschließt sich mir in keinster Weise. Warum war eine Überprüfung der „Richtigkeit seiner Überzeugung“ denn „redaktionell nicht möglich“? Und was noch viel wichtiger ist: Warum ist die Überprüfung jetzt nicht möglich, nachdem Sie eine entsprechende Beschwerde von mir erhalten haben? Das ist doch gerade der Sinn einer solchen Beschwerde, dass man Sie auf Falschinformationen hinweisen kann und dass Sie diese nachprüfen.

Ich habe mir eben 30 Minuten Zeit genommen, um selbst nochmals genauer in diesem Fall zu recherchieren, und bin relativ zügig auf folgenden Zeitungsartikel gestoßen. Dieser war per Google-Suche im Internet leicht zu finden (Hervorhebung durch mich):

*„Jack Ivory Johnson Jr., 53, who with two other Black Panther members ambushed and repeatedly shot Donald T. Sager as he sat in his patrol car on a West Baltimore street in 1970, argued yesterday that more than three decades in prison have changed him. **He told Circuit Judge John M. Glynn that he was sorry for what he had done.***

*"To the family members of the victims, what can I say?" said Johnson, who had been granted a new sentencing hearing last summer because of a technical error during his original hearing more than 30 years ago. "I am remorseful, but what else can I say. As a human being, I am sorry. I don't feel anyone should be without a father."*

(...)

*In a statement to police after his arrest, **Johnson said he fired two gunshots in the air** while his accomplices, James E. Powell and Marshall Edward Conway, riddled the patrol car with bullets as part of an execution ordered by the Black Panther Party. Johnson told a detective he didn't fire into the car because "**I didn't have the heart to kill the pig,**" according to testimony from the original trial.*

Quelle: [„Judge affirms 1972 life term“, The Baltimore Sun, Dezember 2002](#)

Jack Johnson entschuldigte sich demnach 2002 für das, was er damals getan hatte, und sagte, niemand sollte ohne Vater sein (der ermordete Polizist hatte einen damals 7jährigen Sohn). Mehr als drei Jahrzehnte im Gefängnis hätten ihn geändert. **Bei der Gerichtsverhandlung damals wurde festgestellt, dass er bei dem Vorfall zwei Schüsse abgegeben habe, aber bloß in die Luft, weil er nicht das Herz gehabt hätte „das Schwein zu töten“** („I didn't have the heart to kill the pig“). Eine ähnliche Darstellung ist übrigens – ebenfalls leicht per Google-Suche zu finden – [auf der englischen Wikipedia zu finden](#). Ist es eigentlich Rassismus, wenn ein heimtückisch ermordeter weißer Polizist als „Schwein“ bezeichnet wird?

**Ihre unbegründete Behauptung, dass die „Richtigkeit seiner Überzeugung“ nicht redaktionell überprüft werden konnte, ist daher prinzipiell widerlegt.** Ebenso ist Ihre Aussage widerlegt, Jack Johnson hätte seine Verurteilung schon immer als „Unrecht“ dargestellt. Schließlich hat er 2002 Reue geäußert für das, was er getan hat, und beteuert, dass er sich geändert hätte. **Und erst Recht ist mein zentraler Vorwurf an Sie bewiesen:** Dass Jack Johnson es sogar selbst anders dargestellt hat, als in dem Beitrag im SWR3, der Gegenstand dieser Programmbeschwerde ist - Jack Johnson hat nach eigener Aussage (!) gezielt Schüsse in die Luft abgegeben, und es hat sich nicht irgendwie „ein Schuss gelöst“.

Weiter im Text der Stellungnahme:

*„Im Fortgang des Beitrags wird die Diagnose eines sich verstärkenden alltäglichen Rassismus in den USA, gerade während der Präsidentschaft von Barack Obama, mit statistischen Indizien begründet.“*

Ausgerechnet während der Präsidentschaft des ersten schwarzen Präsidenten der USA soll sich der alltägliche Rassismus in den USA verstärkt haben. Das ist, auf den ersten Blick zumindest, wenig glaubwürdig.

**Weiterhin ist der Begriff „Diagnose“ für eine Autorin, die eigentlich Pfarrerin ist, etwas hoch gegriffen. Sie verweisen auf „statistische Indizien“. In welchem Umfang befassen sich Theologie-Studenten und Pfarrer eigentlich mit Statistik im Speziellen und mit wissenschaftlichem Arbeiten im Allgemeinen?** Oder anders gefragt: Welche konkrete Qualifikation hat die Autorin – die evangelische Pfarrerin Ilka Sobottke – eine „Diagnose“ über Rassismus in den USA zu treffen? Sogar Journalisten wenden sich in solchen Fällen in der Regel an Experten, die sich beruflich mit diesem Thema befassen und die empirischen Daten genauestens kennen, und geben nicht ihre privaten Erkenntnisse zum Besten.

Zufälligerweise habe ich eine wissenschaftliche Ausbildung genossen und weise Sie gerne auf einen Denkfehler hin: Aus der Tatsache, dass in den USA viermal so viele Schwarze in den Gefängnissen sitzen wie Weiße, kann man nicht die Diagnose ableiten, dass dies an Rassismus gegen Schwarze liegt. Ebenso wenig kann die Aussage bzw. Lebenserfahrung eines einzelnen schwarzen verurteilten Polizistenmörders dafür tauglich sein; selbst dann, wenn er tatsächlich Rassismus erfahren haben sollte, lässt dies noch keinen Schluss auf die Gesamtverhältnisse in den USA zu, denn es handelt sich nur um die Aussage einer einzelnen Person. Sogar die Studentin selbst, die in dem Beitrag zu Wort kommt, hat dies intuitiv verstanden, indem sie die Vermutung äußerte, dass die Schwarzen in den USA vielleicht einfach krimineller sind, und sich dadurch die Differenz erklären lässt. Tatsächlich zeigen die Kriminalstatistiken der USA regelmäßig, dass die Schwarzen vielfach krimineller sind als Weiße und Asiaten. In 2013 beispielsweise haben Schwarze 12 Mal häufiger Nicht-Schwarze ermordet als umgekehrt; insgesamt haben Sie 6 Mal häufiger Mord begangen als Nicht-Schwarze (Quelle: [Color of Crime](#), New Century Foundation, 2016). Weiße in den USA wiederum sind geringfügig krimineller als Asiaten usw. Diese Unterschiede erklären relativ gut die unterschiedlichen Inhaftierungszahlen. Für die Unterschiede der Kriminalitätsraten zwischen den Ethnien kann es unter anderem sozioökonomische und kulturelle Gründe geben. Auch in Deutschland lassen sich so vielleicht die drastischen Unterschiede erklären: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2016 des Bundeskriminalamts waren Ausländer 4,8 Mal krimineller in puncto Mord als Deutsche; bei Asylbewerbern im Speziellen liegt der Faktor bei 10,6. Bei Gruppenvergewaltigung liegen die Faktoren übrigens bei 10,3 (Ausländer) beziehungsweise 42,7 (Asylbewerber) gegenüber Deutschen. Eine gute Einleitung in das Thema in Bezug auf die USA, mit vielen Quellenangaben, bietet wieder die englische Wikipedia im Artikel [„Race and crime in the United States“](#). Noch ein letzter Punkt: Sie meinen, die statistischen Indizien, die im Beitrag genannt werden, weisen auf einen sich verstärkenden Rassismus hin, also auf einen Trend. Allerdings stellen die genannten Zahlen nur eine Momentaufnahme dar. Um eine Aussage über die

Existenz eines Trends treffen zu können, sind Daten erforderlich, die zu mindestens zwei verschiedenen Zeitpunkten erhoben worden. Sie können hierzu beispielsweise die Inhaftierungszahlen von vor 10 Jahren mit den heutigen Zahlen gegenüberstellen.

Sie werden nun sicher verstanden haben, dass diese gesamte Fragestellung hochkomplex ist und dass Sie dem Thema mit einer monokausalen Rassismus-Diagnose nicht gerecht werden. Abgesehen davon spreche ich religiösen Würdenträgern die Qualifikation ab, sich überhaupt professionell mit diesem Thema zu befassen und ich spreche ihnen weiterhin die Berechtigung ab, eine private „Diagnose“ im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verbreiten und diese auch noch als religiöse „Verkündigung“ zu tarnen. Sie können natürlich persönlich gerne „glauben“, dass es allein an Rassismus liegt, und Sie dürfen auch persönlich den Aussagen eines verurteilten Mörders Glauben schenken. Der Glaube ist schließlich Privatsache.

Oder haben Sie vielleicht eine journalistische oder wissenschaftliche Ausbildung? Was qualifiziert Sie, zu recherchieren und zu entscheiden, ob ein Mordurteil, das vor über 40 Jahren gefällt wurde, gerechtfertigt war oder nicht? Haben Sie einschlägige Kenntnisse vom US-amerikanischen Strafrecht? Was qualifiziert Sie dazu, über das quantitative Ausmaß und die qualitativen Ursachen von Rassismus in einem anderen Land, den USA, zu urteilen?

Es steht zudem der Verdacht im Raum, dass Sie Ihre politischen Sichtweisen beziehungsweise „Diagnosen“ an Gruppen von Studenten vermitteln. Geschieht dies etwa auch unter Verwendung von Kirchengeldern? Eine Legitimation dafür kann ich mir kaum vorstellen.

Anhand der vielen Falschinformationen und Fehlschlüsse, die sowohl im Original-Beitrag als auch in Ihrer Stellungnahme vorkommen, und des damit zur Schau getretenen Mangels an journalistischer, wissenschaftlicher und redaktioneller Kompetenz, komme ich nicht umhin, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen:

**Vielleicht sollten Sie bzw. Ihre Pfarrer-Kollegen sich grundsätzlich wieder mehr auf Ihren Kern besinnen, d.h. die Beschäftigung mit dem Christentum und die Verkündigung desselben. Sie sind schließlich Pfarrer und keine Politiker, Journalisten oder Wissenschaftler.**

Weiter im Text der Stellungnahme:

*„Die Autorin gibt die Überlegung einer Studierenden wieder und zu bedenken. Sie vermittelt dabei allerdings nicht argumentativ, warum und inwiefern die Übertragung auf Geflüchtete hierzulande schlüssig sein könnte. Dieser argumentative Vermittlungsschritt wäre wohl hilfreich gewesen. Dass allerdings dadurch die „öffentliche Meinung manipuliert“ werde, ist nicht einsichtig: Wenn tatsächlich kein Zusammenhang besteht, wie der Beschwerdeführer meint, wird die Pointe auch nicht überzeugen können. Und wenn Hörerinnen und Hörer dem Gedanken folgen, werden sie in der Lage sein, ihn als subjektiv zu erkennen und sich mit ihm auseinanderzusetzen.“*

Sie suggerieren, dass es überhaupt einen nachvollziehbaren „Vermittlungsschritt“ für die Überleitung zum Flüchtlingsthema geben könnte, und dass dieser bloß weggelassen wurde. Warum können Sie mir dann auch im Nachhinein keine schlüssige Erklärung liefern? **Was hat der Fall Jack Johnson auch nur im Entferntesten mit Gastfamilien für Flüchtlinge zu tun?** Wenn Sie nicht einmal im Ansatz einen Sinnzusammenhang herstellen können, steht für mich schon der Verdacht der Manipulation der öffentlichen Meinung im Raum.

Das Folgende schlägt dem Fass aber endgültig den Boden aus. Sie schreiben: „Wenn tatsächlich kein Zusammenhang besteht, wie der Beschwerdeführer meint, wird die Pointe auch nicht überzeugen können.“ Viele Zuhörer hören das Radio nebenbei und hinterfragen nicht kritisch, was

dort erzählt wird, insbesondere wenn sie beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit und mit den Gedanken nur halb bei der Sache sind. Bei diesen Zuhörern kann der Beitrag sehr wohl eine unterschwellige Manipulation bewirken. Andererseits: Sie haben in dem Beitrag ja bereits explizite Falschinformationen verbreitet und zudem subtil eine wissenschaftlich nicht haltbare Rassismus-Diagnose verbreitet und damit eine viel schwerwiegendere und offensichtlichere Manipulation der Zuhörer herbeigeführt (absichtlich oder unabsichtlich). Da fällt die „Pointe“ mit den Flüchtlingen gar nicht mehr ins Gewicht. Der Begriff „Pointe“ bezieht sich übrigens auf plötzlich erkannte, sinnstiftende Zusammenhänge. Von sinnstiftend kann hier aber keine Rede sein.

Mit freundlichen Grüßen,  
Robert Nitsch